



**Bund der Richter und Staatsanwälte
in Sachsen-Anhalt**



**Verband der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter
des Landes Sachsen-Anhalt e. V.**

Elektronische Post

Frau Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
Franziska Weidinger
Domplatz 2 - 4
39104 Magdeburg

Magdeburg/ Halle, den 02. Dezember 2022

Einsatz von Videokonferenztechnik in der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

hier: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten

Sehr geehrte Frau Ministerin,

das Bundesministerium für Justiz hat unter dem 23. November 2022 den o.g. Referentenentwurf den Landesjustizverwaltungen und den betroffenen Interessenverbänden zur Stellungnahme übermittelt.

Die für Angelegenheiten der Rechtspflege zuständige Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Justiz hatte Anfang November 2022 auf einer Veranstaltung gegenüber den Mitgliedsverbänden des BDVR erklärt, dass ein möglichst baldiges Inkrafttreten des Gesetzes beabsichtigt sei. Der Entwurf setze insbesondere den (einstimmigen) Beschluss der 92. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 11.11./12.11.2021 um. Im Referentenentwurf seien Anregungen aus der Anwaltschaft und der Justiz eingeflossen.

Anders als nach bisheriger Rechtslage ist u.a. vorgesehen, dass bei einem übereinstimmenden Antrag der Beteiligten grundsätzlich eine Videoverhandlung durchzuführen ist. Das Gericht kann die Durchführung einer Videoverhandlung dann nur noch durch einen begründeten und außerdem anfechtbaren Beschluss ablehnen. Die möglichen Ablehnungsgründe sollen eng beschränkt sein, um den – neu geschaffenen – Regel-Ausnahme-Charakter der Vorschrift nicht in Frage zu stellen.

Zu diesem verfahrensrechtlich verfehlten Vorschlag und zu weiteren Vorschlägen im Referentenentwurf werden wir als Verbände gesondert Stellung nehmen. Bedauerlicherweise wird der Anwaltschaft mit dem Referentenentwurf aber ein Ausstattungsstand der Justiz in

Bund der Richter und Staatsanwälte
in Sachsen-Anhalt
c/o Amtsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203 - 206 • 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 606-6434

E-Mail: post@richterbund-lsa.de

Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
des Landes Sachsen-Anhalt e. V.
c/o Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16 • 06112 Halle
Tel.: (0345) 220-2324
Fax: (0345) 220-2332
E-Mail: vorstand@vrv-lsa.de

Deutschland „vorgegaukelt“, der praktisch nicht vorhanden ist – und sich auch nicht „über Nacht“ schaffen lässt.

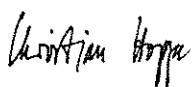
In vielen Gerichten im Bundesgebiet kommt zwar mittlerweile Videokonferenztechnik bei Gerichtsverhandlungen und Anhörungen zum Einsatz. Die Coronapandemie hat den flächendeckenden Ausbau ausgelöst und beschleunigt und viele Verfahrensbeteiligte von den Vorzügen einer Videoverhandlung überzeugt. Der Ausbaustand ist jedoch in keinem Bundesland bisher auf einem zufriedenstellenden Niveau. In Sachsen-Anhalt steht diese Technik ohnehin erst an wenigen Standorten und an diesen Standorten nur in einzelnen Sälen zur Verfügung. Nach unserem Kenntnisstand ist kein einziges der 25 Amtsgerichte im Land in der Lage, Videoverhandlungen anzubieten! Vor allem für Sachsen-Anhalt ist daher mit erheblichen Problemen bei der Umsetzung der Ziele des o.g. Gesetzes zu rechnen, vor allem dann, wenn das Gesetz ohne Übergangszeit in Kraft treten wird.

Wir Verbände gehen davon aus, dass die Ausstattung aller Säle in den Gerichten des Landes Sachsen-Anhalt mit Technik zur Durchführung von Videoverhandlungen unverändert das (Fern-)Ziel aller Anstrengungen Ihres Hauses ist, sich dieses Ziel aber – nachvollziehbar – nicht sofort und vor allem nicht in einem Schritt erreichen lassen wird. Die gerichtliche Praxis wird sich damit abfinden, dass die Ausstattung nur schrittweise voranschreitet und für eine nicht näher bekannte Zeit Kapazitätsengpässe auftreten.

Da sich die Gerichte in Sachsen-Anhalt bereits jetzt zunehmend mit Anfragen zur Durchführung von Videoverhandlungen konfrontiert sehen und Anfragen, vor allem aus der Anwaltschaft, nach Inkrafttreten des o.g. Gesetzes sicher deutlich zunehmen werden, die dann umständlich und unter Umständen erst nach Durchlaufen der Beschwerdeinstanz zu bescheiden sind, wären wir für eine verbindliche Mitteilung dankbar, wann und wie die Justizverwaltung gedenkt, die technischen Voraussetzungen in allen Gerichten zu schaffen, damit nach den Vorgaben des o.g. Gesetzes gehandelt werden kann.

Für eine Erörterung in einem persönlichen Gespräch stehen die Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Hoppe
Vorsitzender



Dr. Heidi Völker-Clausen
Vorsitzende